

Hinweise zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen.

Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als zehn Euro wert, so bedarf es der Anzeige nicht. (§965 BGB)

Name und Kontaktdaten der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, Klemensstraße 10, 48143 Münster, buengerbuero-mitte@stadt-muenster.de, Tel. 0251/492-3333, Fax: 0251/492-7722

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Erfassung und Verwaltung von Fund- und Verlustanzeigen im Fundbüro

Rechtsgrundlage: BGB ab §§ 965 ff, DSGVO NRW

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Name, Vorname, Adresse der Verlierer bzw. Finder
Gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen
- Freiwillige Angaben: Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

Dauer der Speicherung:

Herausgegebene, vernichtete und versteigerte Funde werden nach 36 Monaten gelöscht. Verlustanzeigen werden nach 8 Monaten gelöscht.

Verlustanzeigen, bei denen der dazugehörige Fund erfasst wurde, werden nach 2 Monaten gelöscht. (Löschfrist (§ 19 Abs. 3 DSGVO NRW))

Rechte der betroffenen Person:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
Oder:
Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 02 11/3 84 24-0, Fax 02 11/3 84 24-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de